

## Antrag auf Entschädigung nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)

- Verlust infolge Tierseuche (§ 15 Nr. 1, 2, 3, 4, 6 TierGesG)  
 Verlust infolge einer amtlichen Maßnahme (§ 15 Nr. 5 TierGesG)

Posteingang TSK M-V

### 1. Antragsteller(in)

TSK-Nr.:	Registrier-Nr. nach ViehVerkV:
Name:	Vorname:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon-Nr. für Rückfragen:	Fax-Nr. und/oder E-Mailadresse für Rückfragen:
IBAN DE	[REDACTED]

Für folgende Anzahl Tiere/Völker \_\_\_\_\_ der Tierart \_\_\_\_\_ wird der Antrag gestellt.

Für folgende Tötungs- und Verwertungskosten: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ wird der Antrag gestellt.  
(Bitte Belege beifügen!)

Ich bin Eigentümer der zur Entschädigung beantragten Tiere.

ja  nein

Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt.

ja  nein

Es besteht ein Anspruch gegenüber Dritten-(Haftungsansprüche, Schadensersatz, Tierversicherung).

ja\*  nein

Es besteht eine Abtretung bzw. Sicherungsübereignung für die beantragten Tiere.

ja\*  nein

Ich bin mit der alleinigen Schätzung durch den Amtstierarzt einverstanden.

ja  nein

\*) bei ja, bitte angeben gegenüber wem: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mit der Beantragung der Entschädigung, dass mir gegenüber keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht.

Ich bin Entschädigungsberechtigter nach § 21 TierGesG und bestätige, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bitte um Überweisung der Entschädigungssumme auf das Konto mit o.g. IBAN.

#### Wichtiger Hinweis!

Für Tiere, die auf behördliche Anordnung getötet worden sind, entfällt der Anspruch auf Entschädigung, wenn ein vom Entschädigungsberechtigten gestellter, **vollständiger Antrag** auf Zahlung der Entschädigung nicht spätestens **30 Tage** nach der Tötung des Tieres, im Falle der Tötung eines Bestandes nach der Tötung des letzten Tieres des Bestandes beim zuständigen Veterinäramt eingegangen ist (§ 18 Abs. 1 Satz 2 TierGesG).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

#### Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche und elektronische Kontakt mit der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://tskmv.de/datenschutz-cookie-richtlinie/>

## 2. Veterinäramt

### Entschädigung nach § 15 Nr. 1, 2, 3, 4, 6 TierGesG

Tierseuche/Tierkrankheit: \_\_\_\_\_

Tag der Tierseuchen-(Verdachts-) anzeige (§ 4 TierGesG) am: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

Datum der amtlichen Feststellung des Verdachts am: \_\_\_\_\_

Datum der amtlichen Feststellung des Ausbruchs am: \_\_\_\_\_

Datum des Todes: \_\_\_\_\_

### Entschädigung nach § 15 Nr. 5 TierGesG

Amtlich angeordnete Bekämpfungsmaßnahme: \_\_\_\_\_

Zuziehung des behandelnden Tierarztes am: \_\_\_\_\_

Verständigung des Veterinäramtes am: \_\_\_\_\_

	Anzahl der Tiere zum Zeitpunkt d. Schadens	davon eigene Nachzucht im lfd. Jahr		Anzahl der Tiere/Völker zum Zeitpunkt d. Schadens	davon eigene Nachzucht <sup>1</sup> im lfd. Jahr
Rinder			Masthähnchen		
Schweine			Junghennen < 18. Lebenswoche		
Schafe			Elterntiere/ Großelterntiere*		
Ziegen			Puten		
Equiden			Enten		
Legehennen			Gänse		
Bruderhähne			Bienen-/ Hummelvölker*		
			Sonstiges <sup>2</sup>		

<sup>1</sup> Bienenvölker: davon Ableger im lfd. Jahr

<sup>2</sup> Gehegewild, Laufvögel, sonstiges Hühnergeflügel, Fische, Tauben (Bitte benennen!)

\* Nichtzutreffendes bitte streichen!

**Folgende Unterlagen sind beigefügt:**

(Bitte ankreuzen)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Tötungsanordnung   | <input type="checkbox"/> Schätzungsniuerschrift                                      |
| <input type="checkbox"/> Untersuchungsbefunde (Labor, Klinisch, Sektion)  | <input type="checkbox"/> Abrechnung über die Verwertung durch Schlachtung            |
| <input type="checkbox"/> Abrechnung über Verkauf-/Zukauf  | <input type="checkbox"/> Abrechnung über die Verwertung durch Beseitigung (VTN)      |
| <input type="checkbox"/> Abrechnung über Tötung durch Tierarzt  | <input type="checkbox"/> Nachweis hervorgehobener Eigenschaften (bspw. ökol. Status) |
| <input type="checkbox"/> Abrechnung über Tötung durch Dienstleister (nach Prüfung und Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch das VLA) |  |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme des behandelnden Tierarztes für Tiere nach § 15 Nr. 5 TierGesG                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme des Amtstierarztes bei Ausschluss der Entschädigung nach § 17 TierGesG                               |  |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme des Amtstierarztes bei Entfallen der Entschädigung nach § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG                   |  |
| <input type="checkbox"/> Biosicherheitsmanagementplan   | <input type="checkbox"/> Sonstiges   |

**Angaben zur Minderung, Ausschluss oder Entfallen der Entschädigung (§§ 16-18 TierGesG)**

Nachfolgend aufgeführte Tiere aus der Schätzungsniuerschrift (Kennzeichnung, lfd. Nr.) sind **vor** der Schadensanzeige verendet oder getötet worden (§ 16 Abs. 3 Nr. 1 TierGesG):

Kennzeichnung, lfd. Nr. der Schätzungsniuerschrift:

Die tierseuchenrechtlichen Vorschriften/behördlichen Anordnungen sind **beachtet** worden  
(§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 TierGesG):

- ja                    nein (bitte Stellungnahme beifügen)

Der Antrag ist innerhalb der **30-Tage-Frist** (§ 18 Abs. 1 Satz 2 TierGesG) beim Veterinäramt eingegangen:

- ja                    nein (bitte Stellungnahme beifügen)

Dem Veterinäramt sind **weitere Versagungsgründe nach §§ 17, 18 Abs. 2 TierGesG** bekannt:

- nein                    ja (bitte Stellungnahme beifügen)

**WICHTIG!**

Bitte beachten Sie, dass im Zuge der Antragsbearbeitung alle notwendigen Unterlagen beigefügt sind.  
Notwendige Unterlagen sind z. B. Nachweise, die einen Entschädigungsanspruch begründen (Tötungsanordnungen, tierärztliche Bescheinigungen, Untersuchungsbefunde u. s. w.), Rechnungen zu den Tötungs- und Verwertungskosten, Nachweise der Schlachterlöse und Unterlagen zur Schätzung (Nachweise aller verwendeten Marktpreise, Stallkarten, HIT-Nachweise u. s. w.).

Sollten relevante Unterlagen fehlen, verzögert sich die Antragsbearbeitung aufgrund entsprechender Nachfragen. Die Schätzungsniuerschrift ist durch alle an der Schätzung beteiligten Personen zu unterschreiben (§ 18 (4) TierGesGAG M-V)